

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 35 (1945)
Heft: 10

Artikel: Zur Fischerei im Bielersee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

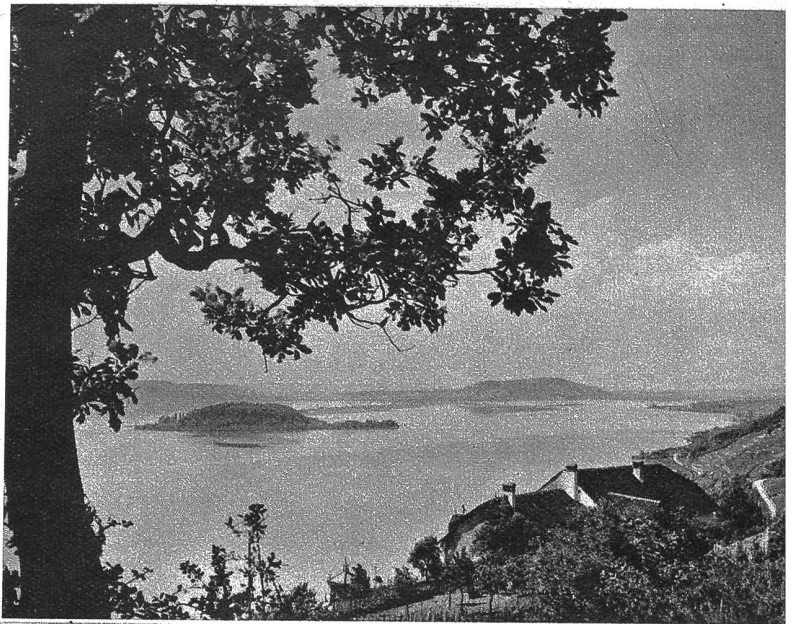
Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Fischerei im Bielersee

Die bernischen Fischer, mit ihr das gesamte Berner Volk, haben eine Sünde rein zu machen, die sie mit der Verwerfung des neuen Fischerei-Gesetzes im Jahre 1943 begangen haben. Aus diesem Grunde hat die Delegiertenversammlung vom 25. Februar in Biel beschlossen, dem Regierungsrat zu beantragen, es sei zu der ge-

Blick auf den Bielersee und sein Reb-
gelände, vom linken
Ufer aufgenommen

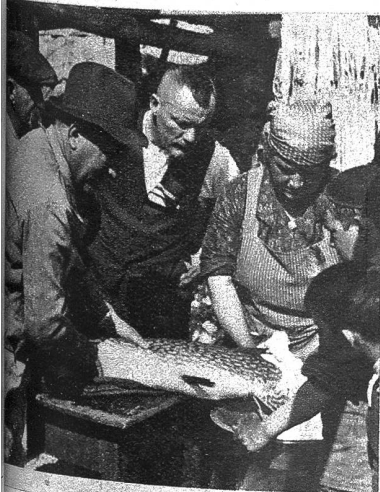


Winger-Aktion am Bielersee

inwärtigen Patentgebühr ein zusätzlicher Wiederbevölkerungsbeitrag zu erheben, dessen Ertrag (man rechnet mit 75.000 Franken) für die Schaffung von kantonalen Brutanstalten, also zur Wiederbevölkerung unserer staatlichen Gewässer verwendet werden soll. Es liegt auf der Hand, dass unsere Flüsse und Seen nicht nur stets gefischt werden können, man muss ihnen die nötigen Jungfische, Brut, wieder zurufen. Bisher liegen beispielsweise im

Bielersee die Verhältnisse so, dass die Hechte sich kaum mehr auf natürlichem Wege vermehren können, verursacht durch die beständigen Niveauschwankungen des Wasserspiegels. Das ideale Laichgebiet des Hechts läge beim sog. Heideweg, da der Hecht seinen Laich nahe am Ufer abstreift. Unglücklicherweise trifft es nun zu, dass gewöhnlich zur Laichzeit der Hechte die Wasserwerke in die Regulierung des Seespiegels eingreifen, eine vermehrte

Wasserabgabe verlangen, damit der Laich der Hechte auf das Trockene zu liegen kommt und erbärmlich zugrunde geht. Das hat zur Folge, dass der Fischbestand zurückgeht und mit künstlichen Brutanstalten eine Wiederbevölkerung versucht werden muss. Für den Bielersee, der einst so fischreich war, bestehen heute nur mangelhafte Einrichtungen, und erst der zusätzliche Wiederbevölkerungsbeitrag wird ihn in die Lage versetzen, seinen Fischbestand wieder heben zu können. Zu diesem Zwecke ist eine staatliche Fischbrutanstalt vorgesehen und soll aus den Mitteln des zusätzlichen Beitrages errichtet werden. Das Terrain ist bereits erworben worden und liegt in Bipschal, zwischen Ligerz und Twann. Ueber die ganze Anlage werden wir zu gegebener Zeit berichten können. Es ist anzunehmen, dass, bei Annahme des Wiederbevölkerungsbeitrages, die kantonale Fischbrutanstalt im Winter 1946 in Betrieb gesetzt werden kann. Bis zum gleichen Zeitpunkt sollte es jedoch auch möglich sein, der in den letzten Jahren vielgenannten Gewässerunreinigung Halt zu gebieten und die notwendigen Kläranlagen zu schaffen. Ein Gebiet, das heute von brennender Wichtigkeit ist. Der Kanton Bern hat gerade hier noch viel zu leisten.



Links: Dem Hecht werden die Roggen abgestreift und die Eier zum Befruchten gewonnen. Der Fisch ist lebend und wird von der Frau mit dem Tuch dem Manne in der Mütze gehalten — Mitte: Die Eier werden nach der Befruchtung in die Entwicklungsgefässe gewonnen — Rechts: Abgestreifte und perforierte Hechte, die dem Handel übergeben werden können